Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1758/2007 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Die Neufassung ist erforderlich geworden
weil die Angaben in der Kostentabelle überarbeitet werden mußten.

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Antonius, Kirchröder Str. 12a

Antrag,
zu beschließen,

1. die Betreuungszeit für das bisher halbtägige Angebot der eingruppigen Kindertagesstätte auf eine 3/4 Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten und
2. für dieses Betreuungsangebot ab 1.11.2007 laufende Beihilfen auf der Basis der Fördergrundsätze für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	600,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	600,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-600,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und den Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte St. Antonius, die zur Trägergemeinschaft der Katholischen Kirche in der Region Hannover gehört, werden bisher 25 Kinder halbtags und ohne Essensangebot betreut. In letzter Zeit wird dieses Angebot immer weniger nachgefragt, da viele Eltern eine längere Betreuungszeit wünschen und sofort bereit wären, auf ein längeres Zeitangebot einzugehen. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit um täglich zwei Stunden auf eine 3/4 Betreuung beantragt. Es handelt sich bei dieser Betreuungszeit um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen gerecht wird, die einer Halbtagstätigkeit nachgehen.

Durch die Umstrukturierung werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Die notwendigen Ergänzungen der Küchenausstattung werden durch den Träger finanziert. Die geplante Angebotserweiterung ist durch die geltende Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums bereits abgedeckt.

51.4
Hannover / 18.07.2007